

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 103.

Dinstag den 29. August

1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1438. (1)

Nr. 9057/1667

Concurs = Kundmachung.

Die hierämliche Concurskündmachung vom 5. August 1843, Nr. 7953/1474, wird in Absicht auf die bei dem Gefälls-Oberamte in Grätz ausgeschriebene Amtsofficials-Stelle, mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. C. M. dahin berichtet, daß eine Oberamts-Officials-Stelle mit dem Gehalte von jährlichen Acht hundert Gulden C. M., und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage überhaupt bei einem Gefälls-Oberamte, im Bereiche der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Besetzung gelangen wird, wofür die in der Kundmachung vom 5. August d. J. erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere Waren-Kenntnisse erforderlich sind; die Bestimmung des Concurs-Termines bis zum 15. September l. J. aber mit dem Besatze unverändert bleibt, daß die dießfälligen Gesuche außer einzusenden seyen. — Von der k. k. steyermärkischen illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 18. August 1843.

Z. 1440. (1)

Nr. 8760/1857

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steyerm. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsofficials-Stelle für das Rechnungsfach mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Bewerber, welche sich um diese Dienststelle, oder für den Fall der Gradualvorrückung, um eine Amtsofficials-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. oder 500 fl. zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 1. October 1843 hieher zu überreichen, und sich darin über ihre Ausbildung im Rechnungs- und Cassewesen, über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Comptabilitätswissenschaft, so wie über ihre bisherige Dienstleistung und eine tadellose Moralität auszuweisen, zugleich aber auch an-

zugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Cameralgefällen-Verwaltung, oder einer ihr unterstehenden Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyerm. illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 16. August 1843.

Z. 1441. (1)

Nr. 8760/1857

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der steyermärkischen illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Bezirks-Officials-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 1. October 1843 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder im Falle einer Gradualvorrückung, eine sich hiedurch erledigende Bezirksofficialen = Stelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. zu erhalten wünschen, haben ihre Bewerbungsgesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls- und Dienstkenntnisse, die Kenntniß der krainischen- oder doch einer andern slavischen Sprache, und eine tadellose Sittlichkeit auszuweisen, endlich auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, im Dienstwege bei dieser k. k. Cameralgefällen-Verwaltung zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkischen illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 16. August 1843.

Z. 1439. (1)

Nr. 8999/1105

Kundmachung

wegen Besetzung der Verwalters-Stelle beim k. k. Tabak = Verschleiß-Magazin in Fürstfeld. — Bei dem k. k. Tabak = Verschleiß-Magazin in Fürstfeld ist die Verwalters-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besetzungsbetrage, entweder bar in C. M. oder pragmatikalisch auf Hypotheken sichergestellt, in Erledigung gekommen. — Die

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz längstens bis Ende September 1843 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Tabakverrechnungsvorschriften, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den hierländigen Gefälls-Beamten auszuweisen. — Von der k. k. k. Steyerm. allv. vert. Cameralgefälls-Verwaltung. Grätz am 16. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1417. (2) **E d i c t.** Nr. 1736/1855.

Durch welches bekannt gegeben wird, daß der Thomas Bernot aus Veltkrib, gerichtlich als irrünftig erklärt, und über selben der Casper Bernot von ebendort als Curator aufgestellt worden seye.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf den 3. August 1843.

3. 1423. (2) **E d i c t.** Nr. 1727.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Einsprechen des auf den, dem Johann Schega bei der executiven Feilbietung vom 30. Juli 1842 veräußerten Realitäten intabulirten Gläubigers Herrn Franz Fabriotti, durch Herrn Dr. Burger, wider den Ersteher besagter Realitäten Anton Planinscheg von Saverstnik, in die Wiederfeilbietung derselben, namentlich der, der Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 297³/₄ zinsbaren, zu Pittay sub Consf. Nr. 21 liegenden Koischenrealität, und der in dem Grundbuche derselben Herrschaft sub G. B. Folio 55, 56, 57, 58, 59 und 60 vorkommenden Ueberlandsgründe, wegen nicht erfüllten Vicitationsbedingungen, gewilliget, und hiezu der 30. September d. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten auch unter ihrem Schätzungswerte pr. 571 fl. werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der G. B. Extract und die Feilbietungsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Sittich am 5. August 1843.

3. 1402. (3) **E d i c t.** Nr. 2232.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Soretisch von Nöttling, wegen aus dem Urtheile vom 15. Februar 1843, 3. 565, schuldiger 27 fl. 32 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Johann Loser von Esbernembl Hs. Nr. 48 gehörigen, gerichtlich auf 60 fl. geschätzten und der l. f. Stadigült Esbernembl dienstbaren 2 Aecker pod kalam und Rihtarza genannt, bewilliget, und seyen hiezu drei Tag-

sagungen, nämlich: auf den 20. September, 16. October und 13. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn welche dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung, um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter diesem würden verkauft werden.

Der Meistbot ist binnen 4 Wochen, vom Tage des Erstehens, zu Gericht zu depositiren; die übrigen Bedingnisse so wie der Grundbuchs-tract und das Schätzungsprotocoll können aber hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 10. August 1843.

3. 1403. (3) **E d i c t.** Nr. 1361.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, nomine der allerhöchsten Kammer, mit Bescheid des hochlöblichen k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes vom 22. Juli 1843, 3. 6489, in die executive Feilbietung der, dem Johann Obina'schen Erben gehörigen, zu Strascha liegenden, der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 124 zinsbaren, gerichtlich auf 601 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. November 1835 schuldigen 100 fl. sammt den seit 15. Februar 1838 rückständigen 5% Zinsen und den bisher anerlaufenen, auf 13 fl. 26 kr. adjustirten Expensen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 6. September, 6. October und 6. November 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Strascha mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 7. August 1843.

3. 1409. (3) **E d i c t.** Nr. 1543.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Dasselbe habe in der Executionssache der Theresia Sloba, als Cessionär des Johann Sloba von Dorneg, wider Johann Delleva (Urbanou Janes) von Sarezbie, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Benefiziumsgült St. Katharina zu Igg sub Urb. Nr. 21 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, und laut Schätzungsprotocolles ddo. 4. Mai 1843, 3. 1056, gerichtlich auf 604 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube sammt Zugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. September 1842, 3. 499, und der Cession ddo. 14. Februar 1843 schuldigen 29 fl. 7 kr. c. s. c.

bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen in loco der Realitt Caretschie auf den 21. September, 21. October und 23. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, da diese Realitt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder ber den Schzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen knnen tglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 22. Juni 1843.

3. 1410. (3) **E d i c t.** Nr. 2129.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hie- mit ffentlich kund gemacht: Es sey ber Ansuchen des Thomas Kugai von Brood, wegen ihm schuldigen 18 fl. c. s. c., in die executive Ver- steigerung der, dem Martin Nagode von Brood gehrigen, der Herrschaft Loitsch dienstbaren Rea- litten, als: der Halbhube Rectif. Nr. 131, ge- schzt 1500 fl., und der Aecker pod Selleuzam u Selleuz Urb. Fol. 76 1/2, geschzt 280 fl., dann der auf 2 fl. 50 kr. bewertheten Fahrnisse gewillig- et, und es seyen hiezu die Tagfagungen auf den 10. Juli, auf den 10. August und auf den 11. September l. J., jedesmal Frh von 9 bis 12 Uhr in loco Brood mit dem Beisage bestimmt, da dieses Real. und Mobilarvermgen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfagung nur um die Schzung oder darber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schzungspro- tocoll und die Licitationsbedingungen knnen tglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 18. Mai 1843. Nr. 5485.

Anmerkung. Nachdem sich weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 11. September l. J. angeordne- ten dritten Feilbietungstagsfagung geschrit- ten werden.

Bezirksgericht Haabberg am 11. August 1843.

3. 1395. (2)

Lotterie - Anzeige.

Der gefertigte Handelsmann hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, da er sich mit einer bedeutenden Auswahl von Certificaten **auf die groe Doppel-Verlosung** des prachtvollen Palais Nr. 32 in Mdling, verbunden mit andern fnf werthvollen Realitten in Ried, durch das Handlungshaus Alois Pann, versehen habe, und erlaubt sich zu bemerken, da, laut Spielplan, nicht nur die ungemein hohe Gewinn-Dotation von **650.000 fl.** W. W., mit Haupttreffern von 200.000 fl., 100.000 fl. und 30.000 fl., welche durch die Beigabe von 50 Stck Obligationen des Staats-Anlehens vom Jahre 1839, und 100 Stck des frstlich Esterhazy'schen Anlehens, **noch bedeutend erhhet werden knnen**, ferner Treffern von **30.000 fl., 25.000 fl., 15.000 fl., 12.000 fl., 10.000 fl., 8000 fl., 7500 fl., 6000 fl.** und so weiter, **Alles in ba-**

3. 1414. (2)

Weine zu verkaufen.

Bei der Herrschaft Ratschach, nchst dem Cavestrome, sind ber 3000 sterr. Eimer Wein, von den Jahrgngen 1834, 1839, 1840, 1841 et 1842, noch zum Ver- kaufe vorrthig.

Herrschaft Ratschach am 9. August 1843.

3. 1413. (2)

Kostmdchen

bernimmt eine Wittfrau in Erziehung gegen billige Bedingungen, allwo sie Unterricht in weib- lichen Handarbeiten und im Pianoforte, wie auch in italienischer Sprache erhalten knnen, Schulgegenstnde aber bei denen W. W. C. C. Frauen Ursulininnen.

Um das Nhere wolle geflligst im Hause Nr. 238 im dritten Stocke, am Hauptplaze hier in Laibach, die Auskunft genommen werden.

3. 1446. (2)

Ankndigung.

Das Haus-Nr. 9 in der Carlstdter Strae, sammt Garten und Keller, auch Stallung und Locale zu einer Wagen-Schupfe, wie auch vor dem Hause ein gerumiger Plaz zum Verweil- len der Wgen, ganz geeignet zu einem Gast- hause, an der Landstrae nach Carlstadt und Tgg, als welches es schon durch viele Jahre besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch gnzlich zu vermietthen.

Um den Preis und das Nhere ist sich im nmlichen Hause bei der Hauseigenthmerinn zu erkundigen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1462. (1) Nr. 7477.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann und Michael Kretsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe die Lucia Grandesso, durch Dr. Robath, wider dieselben die Klage auf Verzäh- rung und Eilosdenerklärung der, aus dem Schuldscheine ddo. 30. August 1795 her- rührenden, seit 15. September 1795 auf dem zum Stadtmagistrate hier sub Rec. Nr. 455 dienstbaren Hause in Hühnerdorf Conso. Nr. 8 sammt Aker, intabulirt haftenden Forderung pr. 265 fl. 15 1/4 fr. bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr an- geordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Johann und Michael Kretsch diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts- Advocaten Dr. Rautschitsch als Curator be- stellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausge- führt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er- scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver- treter Dr. Rautschitsch, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an- dern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge- richte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei- ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 19. August 1843.

ge entfallen auf die Meisterschaften 126 fl. 25 fr.
 auf die Materialien . . . 128 „ 25 „
 und auf die Robath . . . 118 „ 48 „

zusammen auf . . . 373 fl. 38 fr.

— Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Licitations- Bedingnisse nebst der Baudevisé täglich hie- rorts in den gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden können. — K. K. Bezirks- commissariat Senofersch am 22. August 1843.

Z. 1447. (1)

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamate wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstraneg im Verwaltungsjahre 1844 er- forderliche Haberbedarf von beiläufig 13.658 Megen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingnissen werde beigeschafft wer- den, und zwar: 1. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Strau- be rein, dickkörnig und mit keinen andern Früch- ten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederöstrerr. gestrichene Me- gen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Termi- nen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza im Verlaufe des Monats October 1843 2500 Me- gen; im Verlaufe des Monats December 1843 2000 Megen; im Verlaufe des Monats Jän- ner 1844 1000 Megen; im Verlaufe des Mo- nats März 1844 1758 Megen. — Nach Prö- straneg: im Verlaufe des Monats October 1843 1200 Megen; im Verlaufe des Monats De- cember 1843 1000 Megen; im Verlaufe des Monats Jänner 1844 1000 Megen; im Ver- laufe des Monats März 1844 2000 Megen; im Verlaufe des Monats April 1844 1200 Megen. — 3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4. Wird am 19. Septem- ber 1843 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10te Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorge- nommen werden, zu welcher jeder Lieferungs- lustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien oder auf das ganze Quan-

Kemiliche Verlautbarungen.

Z. 1456. (1) Nr. 1752.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Se- nofersch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß hoher Subernial Verord- nung vom 4. d. M., Z. 17143, und löbl. Kreisamts- Intimation vom 16. d. M., Z. 6117, wegen der Baureparationen an der Filialkirche in Rakulig am 9. September l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der hiesigen Amts- kanzlei eine Minuendo- Licitation abgehalten wird. Nach dem richtig gestellten Kostenüberschla-

rem Gelbe, geboten wird, sondern dabei auch eine ganz neue, höchst anziehende, und für die Theilnehmer ausgezeichnet günstige Art der Verlosung angewendet ist.

Das k. k. öffentliche 90 Zahlen-Lotto ist als Basis dieses Spieles angenommen, und jedes Certificate (Los) mit 3 Nummern von 1 bis 90 versehen. Die Lose spielen bloß auf Ambo und Terno auf die zu hebenden fünf Rufe.

Das gesammte Spiel einer Gewinnst-Dotation enthält die äußerst geringe Anzahl von nur 117.480 Certificaten (Losen), weil nicht mehr als 117.480 Terno-Versehungungen in den 90 Zahlen enthalten sind.

Da indessen zwei große Verlosungen in diesem Spiele vereint sind, so wurden dafür auf die sinnreichste Weise eine gleiche Anzahl blaue und rothe Certificate (Lose) angeordnet.

Die Terno-Versehungungen wiederholen sich nur auf beiden; darum macht derselbe Terno in der rothen Farbe den Haupttreffer seiner Gewinnst-Dotation, welcher in der blauen Farbe den Haupttreffer der andern Dotation gewinnt; und so wird jeder Treffer doppelt gemacht, — sowohl in der rothen als blauen Farbe — ein wichtiger Umstand, welcher beweiset, daß die so geringe Anzahl von nur 117.480 Certificaten allein es ist, welche auf eine dieser beiden vereinten großen Verlosungen spielt. Das Spielinteresse wird dadurch noch höher gespannt, daß erst die gehobenen 5 Nummern bestimmen, auf welche Dotation jede dieser beiden Farben zu gelten hat.

Daß die kleinern Treffer von 100 fl., 50 fl. und 25 fl. bloß durch gemachte Ambo gewonnen werden, gibt den großen, augenscheinlichen Vortheil, daß, wenn auch nur zwei Zahlen errathen werden, schon ein Treffer gemacht wird.

Gleichen Vortheil gewähren die so reich dotirten Gratis-Certificate, die auf ihrer Rehrseite sogar fünf Terno-Versehungungen haben, daher mit der Terno-Versehung auf ihrer Hauptseite ein sechsfaches Los vorstellen, und damit nicht nur allein die Haupttreffer von 200.000 fl. oder 100.000 fl., sondern noch überdieß die größten Treffer von 30.000 fl. u. s. w. der besondern Gratis-Gewinnst-Dotation gemacht werden können. Ueberdieß hat laut Plan jedes Gratis-Certificate einen sicheren Gewinn.

Da aber erst auf 5 blaue und 5 rothe Certificate ein Gratis-Certificate laut Spielplan aufgegeben wird, und die Summe von 40 fl. C. M., die der Ankauf von 10 Certificaten beträgt, Manchem hinderlich erscheinen dürfte, im größeren Umfange sein Glück versuchen zu können, so hat das obige Handlungshaus beschlossen, um die möglichste Erleichterung dem spielenden Publicum zu bieten,

Gratis-Antheil-Scheine

auszugeben, und der Abnehmer eines blauen und eines rothen Certificate erhält mittelst eines solchen Gratis-Antheilscheines einen der fünf auf den Gratis-Cificaten verzeichneten Terni, womit er auf die so reich bedachte Gratis-Gewinnst-Dotation spielt, und den ganzen darauf fallenden Gewinn rein und ungeschmälert, ohne einen anderen Theilnehmer empfängt, jedenfalls aber den fünften Theil des planmäßig sichern Gewinnstes eines ganzen, fünf Terni enthaltenden Gratis-Certificate ausbezahlt bekommt; daher bei dieser großen Verlosung der Besitzer eines rothen und eines blauen Certificate, durch den erhaltenen Gratis-Terno auf alle drei Dotationen spielt, und sonach mit zwei Certificaten die Treffer von 200.000 fl., 100.000 fl., 30.000 fl., somit drei Gewinnste auf einmal machen kann. Der Gefertigte hat auch

Gesellschafts = Spiele auf 30 Certificate,

welche alle Nummern von 1 bis 90 enthalten, und durch die zu hebenden fünf Rufe, welche in jenen enthalten seyn müssen, gewiß das größte Interesse erwecken werden, arrangirt.

Laibach am 22. August 1843.

Joh. Ev. Wutscher,
nähest der neuen Franz Carl-Brücke.

tum schriftlich und versiegelt, entweder am 17. oder 18. September 1843, oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 % entfallende Caution entweder in Baren oder in k. k. Staatsschuldenverschreibungen, nach dem letztbekanntem Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 19. September 1843 nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haberquantum 10 % in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 % Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldenverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haberpartien vollkommen eingeliefert sind. — 7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Partien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlaufe von längstens 14 Tagen die hohe Ratification von Seite des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird die

Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haberparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 15. October 1843 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10 % Haberquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte, in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippizza jener zu Sessana, und für Proßtraneg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haberparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12. Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. k. Karster Hofgestütamt zu Lippizza zu wenden. — K. k. Karster Hofgestütamt Lippizza am 26. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1443. (1)

Nr. 3624.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Caspar Sicherl von St. Weit ob Laibach, wider Johann Boshitsch vulgo Bisjan, von Jama, pto. aus dem Urtheile ddo. 20. November 1841, Nr. 3307, schuldigen 36 fl. 25 kr. c. s. e., in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute Strobelsdorf sub Grb. Folio 142 et Rect. Nr. 51 dienstbaren, gerichtlich auf 857 fl. 25 kr. geschätzten 24 kr. Hube und der auf 103 fl. 22 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Tagsakungen, und zwar: auf den 21. September, 23. October und 23. November l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Hube sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant rücksichtlich der Realität ein Vadium pr. 10% des Ausrufspreises zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. August 1843.

B. 1442. (1) **E d i c t.** Nr. 3537.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Lenartschusch von Dragomer, wider Lucas Jescheg von Untergamling, pto. aus dem Urtheile ddo. 25. October, Nr. 4377, schuldigen 53 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 722 dienstbaren, gerichtlich auf 1393 fl. 35 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube, und der auf 63 fl. 30 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagfagungen, und zwar auf den 28. September, 30. October und 30. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Hube sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß jeder Licitant rücksichtlich der Realität ein Vadium pr. 150 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 25. Juli 1843.

B. 1444. (1) **E d i c t.** Nr. 3647.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Ogoreuz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Rautschusch, wider Johann Woschitsch von Jama, pto. aus dem Urtheile ddo. 21. Juli 1842, Nr. 2806, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Versteigern gehörigen, zu Jama sub Cons. Nr. 15 liegenden, dem Gute Strobelhof sub G. B. Fol. 142 et Rectif. Nr. 51 dienstbaren, gerichtlich auf 357 fl. 25 kr. geschätzten 24 kr. Hube, und der auf 104 fl. 22 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagfagungen, und zwar: auf den 21. September, 23. October und 23. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Hube sammt

Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant rücksichtlich der Realität ein Vadium pr. 90 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 11. August 1843.

B. 1437. (1) **E d i c t.** Nr. 2562.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Hrn. Vincenz Dietrich'schen Erben, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, in den Vincenz Dietrich'schen Verlass gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 418 dienstbaren Ganzhube in Zirklach Hs. Nr. 18, im erhabenen Werthe von 3550 fl., dann dem ebendahin dienstbaren, in Duorje Hs. Nr. 44 gelegenen Kaisehe sammt Wirtschaftsgebäuden und Grundstücken, im erhabenen Werthe von 700 fl., gewilliget, und zu deren Vornahme in loco der Realitäten die Tagfagung auf den 12. September d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 22. August 1843.

B. 1426. (1) **E d i c t.** Nr. 2424.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Georg Putro in Altwinkel hiermit bekannt gemacht: Es habe Joseph Wiedermohl von Wien, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Hauf von Gottschee, gegen ihn hiergerichtlich eine Klage auf Bezahlung der aus dem Conto Corrente ddo. Wien 18. Juni 1843 schuldigen 160 fl. 30 kr. M. c. s. c., angestrengt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt ist, und der sich vielleicht außer den k. k. Erblanden aufhalten kann, hat auf seine Gefahr und Kosten den Johann Krenn von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung in dieser Rechtsache die Tagfahrt auf den 10. Februar 1844, um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Dessen wird der Geklagte mit dem Bedeuten verständiget, daß er zu dieser Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder seinem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigen er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1843.

Z. 1450. (1)

Nr. 2058.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Preis von Untertürn, wider Jacob Widmar von Senofetsch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 19. Mai 1842 schuldigen 73 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. ⁶⁶/₄₁ dienstbaren ¹/₂ Hube, und der ebendabin sub Urb. Nr. ⁶⁷/₄₂ dienstbaren ¹/₂ Hube, beide im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1644 fl. 15 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, als: auf den 26. September, den 27. October und den 27. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Senofetsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 31. Juli 1843.

Z. 1429. (1)

Nr. 2007.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Thomas Bouka von Niederdorf, im Bezirke Haasberg, wider Anton Millaus von Bründel, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 10. April 1840, Z. 105, schuldigen 61 fl. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 17. März d. J., Z. 729, bewilligten, sohin aber mittelst Bescheides vom 13. Mai d. J., Z. 1381, sistirten executiven Feilbietung der, dem Exquirenten gehörigen, dem Gute Rukdorf sub Rectf. Nr. 51 und 53 dienstbaren ¹/₄ und ¹/₂ Hube, beide im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 3533 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 27. September, 26. October und 28. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Bründel mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Juli 1843.

Z. 1433. (1)

Nr. 2373.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit kund gemacht:

Daß mittelst Bescheides vom heutigen Dato und Zahl, in der Executionssache des Anton Schmeibeg von Obersfeld, gegen Peter Mauser von Untertürn, wegen schuldigen 366 fl. 14 kr., 5% Interessen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Legieren gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, zu Untertürn gelegenen, der Herrschaft Aindödt dienstbaren, gerichtlich auf 900 fl. geschätzten Sag- und Mahlmühle gewilliget, und hiezu der 23. September, der 24. October und der 25. November d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Untertürn nächst dem Badeorte Lößlig mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter der Schätzung gegen die gesetzlichen Bedingungen hintangegeben werden würde. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie vor gemachtem Anbot das 10% Badium pr. 90 fl. zu Händen des Licitationscommissärs zu erlegen haben und die Schätzung und Kaufbedingungen hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadel am 3. August 1843.

Z. 1425. (3)

16 Klafter Kreuztafeln, mit Lärchenholz eingefast, von gutem ausgetrockneten Holz, sind zu verkaufen, so wie ein 7 ¹/₄ Octaven großes Fortepiano zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt

Joseph Schweizer,
Tischlermeister hinter der Schießstätte Nr. 92.

Z. 1434. (2)

A n z e i g e.

Die in den Intelligenz-Blättern der Laibacher Zeitung vom 8. August bekannt gemachten Hühneraugen-Pflaster der Gebrüder Lentner aus Schwaz in Tyrol sind im Gasthof zur goldenen Schnalle, Zimmer-Nr. 9, wo er auch zur Behandlung zu treffen ist, und in seiner Abwesenheit im Gastzimmer zu haben. Der Preis eines Pflasters sammt Gebrauchsanweisung ist einzeln 8 kr., im Duzend 1 fl. 24 kr. C. M. Auf Verlangen begibt er sich in die resp. Wohnungen um die Behandlung der Füße selbst zu besorgen, (welches jedem sehr zu empfehlen ist), in welchem Fall auch noch ein beliebiges Honorar nach gänzlicher Heilung bezahlt wird.

Der Aufenthalt in hiesiger Stadt wird nur kurze Zeit mehr dauern.